

Begründung:

Auf Grundlage der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 15.02.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, baugestalterische Festsetzungen zu erarbeiten.

Das beauftragte Planungsbüro Diekmann und Mosebach wird hierzu Möglichkeiten baugestalterischer Festsetzungen in Form von örtlichen Bauvorschriften als Bestandteil der o. g. Bebauungspläne vorstellen und erläutern.

Unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses sollen die funktionell zusammen gehörenden Bebauungspläne Nr. 70 und 70/I durch die Neufassung mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in das Verfahren gehen.

Der bereits vorgestellte Planvorentwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.